

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Gasteinrichtung Tagespflege

für die Einrichtung Schönes Leben Tagespflege Viersen

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name:	Schönes Leben Tagespflege Viersen
Anschrift:	Erich-Sanders-Weg 12a, 41749 Viersen
Telefonnummer:	02162/39720
E-Mail-Adresse:	Vir-rezi@compassio.de
Homepage:	-

Leistungsanbieterin / Leistungsanbieter	
Name:	Schönes Leben Ambulante Pflegedienste GmbH
Anschrift:	Bahnhofplatz 4, 89073 Ulm
Telefonnummer:	0731/ 409690
E-Mail-Adresse:	ambulant@schoenes-leben.org
Homepage:	-

Leistungsangebot		
<input checked="" type="checkbox"/> Pflege	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-

Kapazität	
Platzzahl:	15

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.09.2024.

## Prüfergebnisse

I. Wohnqualität	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Notrufanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

II. Hauswirtschaftliche Versorgung	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise 01.10.2024
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.09.2024

III. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise 30.10.2024
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise am 12.09.2024
12. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VII. Pflege und Betreuung		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18.	Pflege- und Betreuungsqualität - nicht überprüft-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19.	Pflegeplanung/Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
20.	Umgang mit Arzneimitteln - nicht überprüft-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21.	Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise am 05.08.2024
22.	Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung - nicht überprüft-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24.	Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
25.	Konzept zur Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26.	Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
27.	Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Einwendungen und Stellungnahmen

<p>Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.</p>		
Ziffer 4.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Das WLAN-Netz befindet sich im Ausbau. Vor Ort Termin Ende Oktober 2024 mit IT-Abteilung.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 5.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Eine Rufanlage sei im Bauplan nicht vorgesehen, Angebot zur Installation einer mobilen Rufanlage wurde eingeholt.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben. Hierauf wurde bereits bei Bauabnahme vor Inbetriebnahme hingewiesen.
Ziffer 6.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Zubereitung der Mittagsmahlzeit in der Zentralküche bis zur Anpassung der Tagespflege-Konzeption.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Mangel wurde nur teilweise behoben.
Ziffer 6.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Speiseplanbesprechungen und wöchentliche Speisepläne werden unter nutzerbezogenen Vorlieben und Abneigungen erstellt und dokumentiert. Mangel wurde behoben.
Ziffer 7.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Sofortige Umsetzung aller relevanten Reinigungs- sowie Desinfektionsmaßnahmen. Wöchentliche Kontrolle durch PDL und EL. Mangel wurde behoben.
Ziffer 8.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überarbeitung Konzept zur sozialen Teilhabe geplant bis zum 30.11.2024</li> <li>2. Erarbeitung von Teilnahmen Angebote und Aktivitäten Planung bis zum 30.10.2024</li> </ol>
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mangel wurde noch nicht behoben</li> <li>2. Mangel teilweise behoben, Wochenplanung liegt vor.</li> </ol>
Ziffer 8.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Teilnahme am örtlichen Gemeinschaftsleben soll in einer fortlaufenden Jahresplanung erarbeitet und durchgeführt werden. Kooperationen sollen geschlossen werden. Geplant bis 30.10.2024 bzw. 11/2024.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 9.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Angebotsplanung soll erweitert werden, Biografie soll erhoben werden, Pflegedokumentation soll individualisiert auf neues EDV-system umgestellt werden. Geplant bis zum 30.11.2024.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.

Ziffer 9.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Jahresplanung für gemeinschaftliche Angebote soll für 2025 erstellt werden. Nachweisdokumente und Einverständnisse sollen schriftlich dokumentiert werden. Geplant bis zum 30.11.2024.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 10.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Biografische Daten der Nutzer sollen erhoben und in die Pflegeprozesssteuerung einfließen. Blanco-Formulare wurden erstellt. Geplant bis zum 30.11.2024.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 11.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. WTG-Kontakt Daten wurden öffentlich ausgehangen.</li> <li>2. Eine Vertrauensperson soll gefunden und bekannt gegeben werden.</li> <li>3. Die Datenbank PfAD.wtg soll zeitnah durch die Zentrale in Ulm genutzt werden.</li> </ol>
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Mangel ist behoben.</li> <li>2. Der Mangel ist noch nicht behoben.</li> <li>3. Der Mangel ist noch nicht behoben.</li> </ol>
Ziffer 11.3	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Überarbeitung der Konzeption zum Umgang mit Spenden. Geplant bis zum 30.11.2024.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 12.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Beschwerden sollen aufgenommen und bewertet werden, geplant ab sofort. Zufriedenheitsbefragungen sollen künftig durchgeführt werden. Geplant ab 12/2024.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben
Ziffer 13.1/13.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Eine Vertrauensperson soll bis 11/2024 benannt werden.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 14.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Führungszeugnisse sollen vor Einstellung von Mitarbeitenden ab sofort vorliegen.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 15.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Die Einrichtungsvertreter geben an, Mitarbeiter zur Arbeitsleistung an andere Konzernunternehmen der SLG überlassen zu können.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Die vorgelegte Mitarbeiterliste zum Prüftag war nicht aktuell. Keine neuen Erkenntnisse vorliegend, keine Nachweise nachgereicht. Der Mangel ist noch nicht behoben.

Ziffer 15.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Die Dienstplanführung sei fehlerhaft gewesen, es sei immer eine Pflegefachkraft im Dienst gewesen. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Dienstplanführung ab sofort.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Keine neuen Erkenntnisse vorliegend, keine Nachweise nachgereicht. Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 15.3	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Sicherstellung ordnungsgemäße Dienstplanführung, Aktualisierung der Handzeichenliste ab sofort.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Keine neuen Erkenntnisse vorliegend, keine Nachweise nachgereicht. Der Mangel ist noch nicht behoben
Ziffer 16.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Die Angaben seien wegen EDV-Problemen unvollständig gewesen. Die Umstellung der verschiedenen EDV-Dokumentationssysteme soll vorangetrieben und geschult werden.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 17.1/17.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Ein Konzept ist vorliegend. Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen seien bisher nicht durchgeführt worden. Pflichtfortbildungen werden in 2024 für das laufende Kalenderjahr nachgeholt, eine Planung für das Jahr 2025 wird erstellt.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 19.1/19.2/19.3	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Durch Umstellung des EDV-Programms sollen künftig nachvollziehbare Pflege- und Betreuungsplanungen erstellt werden können.
Ziffer ...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 21.1/21.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Alle Mitarbeitenden können beide EDV-Systemen nutzen und werden bis die Umstellung erfolgt ausreichend geschult. Die verantwortliche Pflegefachkraft wurde bereits nachweislich vor dem Prüftag geschult.
Ziffer ...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist nur teilweise behoben.
Ziffer 21.3	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Die Umstellung der EDV Dokumentation und die Überarbeitung der Pflegedokumentationen soll bis zum 30.11.2024 erfolgen.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 22.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Das Hygienehandbuch soll nach inhaltlicher Anpassung an die Tagespflege implementiert werden. Geplant bis 30.11.2024. Das Hochladen des Hygienehandbuchs Compassio in PfAD.wtg soll umgehend erfolgen.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.

Ziffer 25.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Es liegt grundsätzlich ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Es soll an den Standort angepasst werden und die Mitarbeitenden bis zum 30.11.2024 geschult werden.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Das in PFaD.wtg hochgeladene Konzept aus 2022 wurde nicht nachweislich angepasst. Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 26.1	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Es liegt grundsätzlich ein Konzept zur Vermeidung bzw. dem Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Es soll an den Standort angepasst werden und die Mitarbeitenden bis zum 30.11.2024 geschult werden.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Das in PFaD.wtg hochgeladene Konzept aus 2022 wurde nicht nachweislich angepasst. Der Mangel ist noch nicht behoben.
Ziffer 27.1/27.2	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Da keine Gewaltvorfälle gemeldet wurden, sei davon auszugehen, dass keine Gewaltvorfälle stattgefunden hätten.
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Der Mangel ist noch nicht behoben.

## Zusammenfassung

<p>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache</p> <p>Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite in Technische Installationen, Notrufanlage, Verpflegungsplanung, Reinigung, soziale Teilhabe, Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit, Privatsphäre, Informationen, Spenden, Beschwerdemanagement, Mitwirkung, persönliche Eignung, ausreichende Personalausstattung, Fachkraftquote, Fort- und Weiterbildung, Pflegeplanung, Dokumentation, Hygiene, Konzepte FEM/Gewaltschutz und der Dokumentation auf.</p> <p>Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden unter anderem in den Prüfbereichen Mitwirkung Speisenplanung, Durchführung von Pflegevisiten, ausgesprochen.</p> <p>Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung stellenweise gefährdet.</p> <p>Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) noch nicht erforderlich.</p> <p>Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht dar, wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.</p>
---

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.